

Tagesordnung

**der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
Montag, 25. Oktober 2010, 18.00 Uhr,
Bauernmuseum Selfkant, Kämpchen 16 a, 52538 Selfkant**

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Bestellung einer stellv. Schriftführerin
3. Informationen über die Gründung des „Trägervereins Museum Heinsberg e. V.“
4. Museumskonzeption des Kreises Heinsberg
5. Bericht des Heinsberger Tourist-Service e. V.
6. Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion zum Gedenken zur Stationierung der Royal Air Force aus Anlass des 100-jährigen Bestehens und 20 Jahre zivile Nutzung des ehemaligen RAF-Flughafens Wildenrath
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vereinbarungsgemäß besteht vor den Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dieser Wahlperiode die Möglichkeit, sukzessiv Museen in privater Trägerschaft im Kreis Heinsberg zu besichtigen. Folgende Termine sind vor dieser Sitzung geplant:

16.00 Uhr: Dorf- und Feuerwehrmuseum, Am großen Pley, Gangel-Birgden,

16.35 Uhr: Kleinbahnmuseum Selfkantbahn, Am Bahnhof 13 a, Gangel-Schierwaldenrath,

17.30 Uhr: Bauernmuseum Selfkant.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören und bisher noch nicht verpflichtet wurden, sind durch den Vorsitzenden zu verpflichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung einer stellv. Schriftführerin

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 beschlossen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Kreisverwaltungsdirektor Dahlmans, bzw. bei dessen Verhinderung den stellv. Amtsleiter, Kreisoberamtsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen. Letztgenannter ist mit Wirkung vom 01.07.2010 umgesetzt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, Kreisamtsrätin Dorissen-Schröders als stellv. Schriftführerin zu bestellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über die Gründung des „Trägervereins Museum Heinsberg e. V.“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	75.000,00 €
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Nach den Vorberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 20.05.2010 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2010 auf Empfehlung des Kreisausschusses beschlossen, die Trägerschaft des Kreismuseums zum 31.12.2010 aufzugeben und auf der Basis der den seinerzeitigen Erläuterungen beigefügten Satzung und Beitragsordnung (jeweils Stand: 09.06.2010) die Gründung eines Trägervereins für den 01.01.2011 anzustreben. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung vorzunehmen. Gemäß § 5 des Satzungsentwurfes des Trägervereins Museum Heinsberg e. V. hat der Verein ordentliche Mitglieder; Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung i. V. m. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung vertritt ein vom Rat bzw. Kreistag bestellter Vertreter die Gemeinde bzw. den Kreis in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen.

Am 27.09.2010 erfolgte die Gründungsversammlung des „Trägervereins Museum Heinsberg e. V.“ mit der notwendigen Anzahl von Versammlungsteilnehmern. Satzung und Beitragsordnung wurden einstimmig angenommen. Die endgültigen Fassungen der Satzung sowie die Beitragsordnung sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt. Die Gründungsversammlung wählte einstimmig Landrat Pusch zum 1. Vorsitzenden und Bürgermeister Dieder (Stadt Heinsberg) zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schatzmeister. Im Anschluss an die Gründungsversammlung bestellte der Vereinsvorstand Museumsleiterin Dr. Müllejans-Dickmann zur Geschäftsführerin und Stadtplaner van Vliet (Stadt Heinsberg) zu ihrem Stellvertreter. Die Vereinsregistereintragung und Beurkundung durch einen Notar befinden sich in Vorbereitung. Somit wird das derzeitige Kreismuseum Heinsberg voraussichtlich zum 01.01.2011 vollständig in die Trägerschaft des „Trägervereins Museum Heinsberg e. V.“ übergehen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Museumskonzeption des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	8.500,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 25.11.2009 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Verwaltung beauftragt, unter Federführung der Museumsleiterin des Kreises die im Jahre 2005 erstellte Museumskonzeption des Kreises Heinsberg zu aktualisieren. Die Museumskonzeption soll einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg dienen, thematische Überschneidungen aufzeigen und die finanzielle Unterstützung der privaten musealen Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg ordnen. Die aktualisierte Museumskonzeption ist als **Anlage 3** beigefügt.

Um sich einen Überblick über den derzeitigen aktuellen Stand der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg zu verschaffen, wurden die Städte und Gemeinden um eine Stellungnahme über die Veränderungen der Museumslandschaft in ihrem Zuständigkeitsgebiet gebeten. In einem weiteren Schritt wurden die musealen Einrichtungen angeschrieben mit der Bitte, einen Erhebungsbogen auszufüllen, der folgende Kernpunkte umfasst:

- Trägerschaften,
- institutionelle Förderungen,
- Sammlungsstrukturen/Konzept,
- fachliche Leitung/Personal,
- Öffnungszeiten,
- museumsbezogene Aktivitäten,
- Bestandserschließung/-sicherung,
- Barrierefreiheit.

Die private archäologische Sammlung Riediger, Übach-Palenberg, und das Heimatfenster Erkelenz-Holzweiler haben sich an der Befragung nicht beteiligt. Das private Radiomuseum Waldfeucht-Bocket hat schriftlich erklärt, an einer Aufnahme in die Museumskonzeption nicht interessiert zu sein.

Im Folgenden wurden insgesamt 17 museale Einrichtungen im Kreisgebiet von der Museumsleiterin unter Beteiligung der Verwaltung besucht. In der Museumskonzeption ist auf der Grundlage der Datenerhebung und der Inaugenscheinnahme im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen (**siehe Anlage 3 unter „Anlagen Bewertungsanalyse der Museen“**) unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien vorgenommen worden:

- ausreichender Sammlungsbestand mit Konzept und fest umrissenem thematischem Schwerpunkt,
- gesicherte Organisations-/Trägerschaftsstruktur,
- fachliche Leitung,
- angemessene Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit (Öffnungszeiten),
- Intensität und Qualität der museumsbezogenen Aktivitäten (Vermittlung),
- Mindeststandards bei der Bestandserschließung und Dokumentation (Inventarisierung).

Die privaten musealen Einrichtungen erreichen in der Gesamtbewertung von der möglichen Höchstpunktzahl von 84 Bewertungspunkten zwischen 76 und 39 Bewertungspunkten. Um dem unterschiedlichen Qualitätsniveau und der entsprechenden Bedeutsamkeit der musealen Einrichtungen Rechnung zu tragen, gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 23.06.2005 folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 – 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 – 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrags und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Da sich diese Förderpraxis in den letzten Jahren bewährt hat, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit, diese zu modifizieren. Auf dieser Grundlage ergäben sich folgende Betriebskostenzuschüsse:

Betriebskostenzuschuss von 1.000,00 €:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Bauernmuseum Selfkant	59	65	500,00 €
Flachsmuseum Wegberg-Beeck	69	74	1.000,00 €
Historisches Klassenzimmer GK-Immendorf	60	69	500,00 €
Kleinbahnmuseum Selfkantbahn	74	76	1.000,00 €
Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth	60	69	2005-2008 500,00 €, seit 2009 1.000,00 €
Museum für europ. Volkstrachten Wegberg-Beeck	69	74	1.000,00 €
Rhein. Feuerwehrmuseum Erkelenz	65	68	1.000,00 €

Betriebskostenzuschuss von 500,00 €:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven	58	60	500,00 €
Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven	60	63	500,00 €
Schrofmühle Wegberg-Rickelrath	-	64	Keine Förderung

kein Betriebskostenzuschuss:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Dorf- und Feuerwehrmuseum Gangelt-Birgden	43	40	Keine Förderung
Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht	61	53	500,00 €
Heimatismuseum Randerath	44	39	Keine Förderung
Heimatismuseum Wassenberg-Myhl	41	40	Keine Förderung
Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch	-	Fertigstellung ca. Nov. 2010	Keine Förderung
Opel-Museum Hückelhoven	-	47	Keine Förderung

Hieraus errechnet sich eine Zuschusshöhe von insgesamt 8.500,00 €. Wie der Museums-konzeption zu entnehmen ist, kommt der Pflege von Tradition und Brauchtum im Museums-wesen des Kreisgebietes ein hoher Stellenwert zu. Eine ausgewogene Museumslandschaft dient zudem der Stärkung des Wirtschaftsbereichs Freizeit, Naherholung und Tourismus. Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung weiterhin für eine Förderung der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg aus. Entsprechende Mittel wurden vorsorglich für die Haushaltsplanung 2011 angemeldet.

Die bisherige Regelung hinsichtlich der Investitionskostenzuschüsse, die bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung je Maßnahme nur einmalig gewährt werden, wobei Neu- bzw. Umbau und Einrichtung als eine Maßnahme zu sehen sind, sollte für die musealen Einrichtungen, welche die Voraussetzungen für die jährlichen Betriebskostenzuschüsse erfüllen, beibehalten werden.

Die Bewilligung der vorgenannten Zuschüsse sollte im kommenden Jahr ausnahmsweise ohne einen schriftlichen Antrag auf der Grundlage der Museumskonzeption (Stand: 2010) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, für das Jahr 2011 – ausnahmsweise unabhängig von dem Vorliegen eines schriftlichen Antrags und einer Förderung durch die Stadt/Gemeinde – folgende Betriebskostenzuschüsse zu bewilligen:

Betriebskostenzuschuss von 1.000,00 €:

- Bauernmuseum Selfkant
- Flachsmuseum Wegberg-Beeck
- Historisches Klassenzimmer GK-Immendorf
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth
- Museum für europ. Volkstrachten Wegberg-Beeck
- Rhein. Feuerwehrmuseum Erkelenz

Betriebskostenzuschuss von 500,00 €:

- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven
- Schrofkmühle Wegberg-Rickelrath

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht des Heinsberger Tourist-Service e. V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010
Finanzielle Auswirkungen:	182.000,00 €
Leitbildrelevanz:	3.9 und 3.12

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 u. a. beschlossen, dass einmal jährlich der Jahresabschluss des HTS dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern ist. Der Vorsitzende des HTS, Kreisdirektor Deckers, sowie die Geschäftsführerin Mees werden hierzu in der Sitzung berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion zum Gedenken zur Stationierung der Royal Air Force aus Anlass des 100-jährigen Bestehens und 20 Jahre zivile Nutzung des ehemaligen RAF-Flughafens Wildenrath

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Mit Schreiben vom 15.04.2010 hat die UB-UWG Kreistagsfraktion einen Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung zur Vorlage im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus betr. Gedenken zur Stationierung der Royal Air Force aus Anlass des 100-jährigen Bestehens und 20 Jahre zivile Nutzung des ehemaligen RAF-Flughafens Wildenrath (**Anlage 4**) gestellt. Wegen der Vielzahl der im Rahmen der Recherche zu beteiligenden Behörden und Stellen wurde der Antrag nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die dem Antrag folgte, aufgenommen. Der Vorsitzende der UB-UWG Kreistagsfraktion wurde hierüber mit Schreiben des Landrats vom 20.04.2010 informiert.

Um zu den im Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion aufgeführten Punkten Stellung nehmen zu können, hat die Verwaltung sich an verschiedene im Antrag angesprochene und durch den Antrag tangierte Institutionen gewandt mit der Bitte, Informationen zu den unterschiedlichen Themenbereichen zur Verfügung zu stellen.

Das RAF-Museum Laarbruch-Weeze e. V. teilt mit, dass im dortigen Museum keine Hinweise oder Dokumente vom ehemaligen Flughafen Wildenrath im Museum seien. Das Museum beschäftige sich mit der Geschichte des ehemaligen RAF-Flughafens Laarbruch. Von Seiten der Nato E-3A Component wird eine Unterstützung bei der Erstellung von Erinnerungstafeln zugesagt, einer Einbeziehung in die Planung für touristische Nutzung, so die Stellungnahme, könne jedoch nicht entsprochen werden. Nach Ansicht des Britischen Verbindungsamtes ist der Antrag nicht konkret genug, um diesen beantworten zu können; zur Klärung konkreter Fragestellungen wird Unterstützung zugesagt.

Auch den umliegenden Hochschulen und Fachhochschulen (RWTH Aachen, Fachhochschule Aachen, Fachhochschule Niederrhein, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie Universität Köln) wurde der Antrag mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Entweder erfolgte von diesen trotz Erinnerungsschreiben keine Reaktion auf die Anfrage oder es wurde mitgeteilt, dass keine Möglichkeit gesehen werde, sich dem Thema zu widmen. Lediglich die FH Aachen, Fachbereich Bauingenieurwesen, sieht verschiedene Berührungspunkte mit dem Lehrgebiet Verkehrsplanung und -technik, Stadt- und Raumplanung und somit die Möglichkeit, Studierende in dieses Thema einzubinden. Dazu sollten jedoch seitens des Kreises die Rahmenbedingungen konkretisiert werden.

Nach Mitteilung des Schulamtes für den Kreis Heinsberg ist die Thematik nicht geeignet für den Geschichtsunterricht an Grund-, Haupt- und Förderschulen. Die Grundschulen in Geilenkirchen könne man über das Jubiläum informieren und eine Thematisierung im Unterricht freistellen. Sowohl für Haupt- als auch für Förderschüler wäre die Thematik lediglich im Rahmen eines Schulprojektes, verbunden mit einem Besuch der Airbase in Teveren, interessant.

Der Bezirksregierung Köln ist eine Stellungnahme nicht möglich, da das im Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion angesprochene Themengebiet nicht den Bereich Kunst- und Kulturförderung betreffe.

Nach Einschätzung des Heinsberger Tourist-Service e. V. sei es unbestritten, dass, was die touristische Nachfrage anbelange, militärische Einrichtungen im laufenden Betrieb und auch noch einige Jahre danach touristische Effekte hätten, da militärisches Personal und Angehörige von Stationierten Besuche tätigen. Diese Effekte, so die Erfahrungswerte, ließen jedoch bei Einstellung des Betriebes nach und würden gegen Null tendieren. Die Erstellung eines touristischen Konzeptes mache wenig Sinn.

Der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen teilt mit, dass aus der Sicht der Stadt Geilenkirchen keine Notwendigkeit bestehe, die im vorliegenden Antrag beschriebenen Jahrestage in der vorgeschlagenen Form zu begehen. Die Royal Air Force sei in der Zeit von 1953 – 1968 auf dem heutigen NATO-Flugplatz Teveren stationiert gewesen. Die Stadt Wegberg als weitere unmittelbar betroffene Stadt begrüßt grundsätzlich, durch eine Info-Tafel im Bereich des Gewerbegebietes WEGBERG-OVAL auf die Geschichte des Flugplatzes hinzuweisen und den Besuchern die in den letzten 20 Jahren vollzogene Konversion vor Augen zu führen. Denkbar sei, so der Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung der Stadt Wegberg, eine Ausstellung über die Zeit der Anwesenheit des britischen Militärs am Standort Wildenrath bis zur heutigen Nutzung des ehemals militärisch genutzten Geländes. Vor Monaten habe der Naturpark Schwalm-Nette im ListZentrum eine Ausstellung gezeigt, die sich mit der Entwicklung der Fläche nach dem Krieg bis zur heutigen zivilen Nutzung beschäftigte. Frau Tichelmann, die federführend diese Ausstellung zusammengetragen habe, habe ihre Bereitschaft signalisiert, an einem solchen Vorhaben mitzuwirken, gleichzeitig jedoch zu Bedenken gegeben, dass die Mehrzahl der Exponate von einer Privatperson zur Verfügung gestellt worden sei. Zu den unter 3. im Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion angeregten Führungen wird herausgestellt, dass sich weder die Stadt Wegberg noch der Eigentümer der Gewerbe- und Industrieflächen, die Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH, aus personellen Gründen hierzu im Stande sehen. Es wird vorgeschlagen, eine solche Aufgabe anderweitig, evtl. durch den Verschönerungs- und Verkehrsverein Wegberg e. V. bzw. den Historischen Verein Wegberg e. V. oder Westblicke e. V., zu organisieren. Vor Eintritt in konkrete Planungen seien jedoch die Frage der Kosten und deren Übernahme zu klären. Eine touristische Nutzung, so wird weiter ausgeführt, dürfte sich in der heutigen Nutzung als Gewerbe- und Industriestandort erübrigen. Touristische Aspekte fänden sich schon heute im Rad- und Wanderwegenetz der Stadt Wegberg und des Kreises Heinsberg, dem ListZentrum mit Naturparkzentrum, dem Hotel Sternzeit und dem Golfplatz wieder. Was die Frage der Einbindung der weiterführenden Schulen in dieses Thema anbelange, so sei es wünschenswert, die Aspekte Weltkrieg und Besatzungsmacht dort aufzuarbeiten. Ein kreisweites ggf. schulträgerübergreifendes Projekt wird angeregt. Die Entscheidung zur Teilnahme der einzelnen Schulen an dem Projekt obliege jedoch der Entscheidung der jeweiligen Schulleitung.

Durch eine Anfrage beim schottischen Partnerkreis Midlothian, ob Interesse bestehe, sich an der Ausrichtung von Veranstaltungen hinsichtlich des 100-jährigen Bestehens der Royal Air Force im Jahr 2012 zu beteiligen, wurden Bedenken über das im Antrag angegebene Jahr 2012 als Jubiläumsjahr geäußert. Durch Kontaktaufnahme mit dem Royal Air Force Museum London, Department of Research & Information Services, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die RAF am 1. April 1918 gegründet wurde. Auf Nachfrage beim Royal Air Force Museum Laarbruch-Weeze e. V. wurde diese Angabe bestätigt. Als Vorläuferorganisation der Royal Air Force wurde am 13. Mai 1912 durch königliche Anordnung das Royal Flying Corps (RFC) gegründet, das an die Stelle des Flugstabes der Royal Engineers trat. Der Royal Naval Air Service (RNAS) wurde kurz vor dem Ersten Weltkrieg als Marinefliegerverband aufgestellt. Am 1. April 1918 wurde die Royal Air Force durch den Zusammenschluss des RFC und des RNAS unter dem Befehl des Luftfahrtministeriums gebildet – die erste Luftwaffe als selbstständige Teilstreitkraft der Welt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mehrzahl der angefragten Institutionen und Stellen dem Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gründungsjahr der Royal Air Force nicht, wie im Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion angegeben, das Jahr 1912, sondern das Jahr 1918 ist, sollten vor einem Tätigwerden des Kreises in dieser Angelegenheit Initiativen der Royal Air Force zur Einbeziehung früherer Standorte in Deutschland in evtl. Feierlichkeiten anlässlich einer 100-jährigen Gedenkfeier abgewartet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion abzulehnen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören und bisher noch nicht verpflichtet wurden, sind durch den Vorsitzenden zu verpflichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung einer stellv. Schriftführerin

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 beschlossen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Kreisverwaltungsdirektor Dahlmans, bzw. bei dessen Verhinderung den stellv. Amtsleiter, Kreisoberamtsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen. Letztgenannter ist mit Wirkung vom 01.07.2010 umgesetzt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, Kreisamtsrätin Dorissen-Schröders als stellv. Schriftführerin zu bestellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über die Gründung des „Trägervereins Museum Heinsberg e. V.“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	75.000,00 €
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Nach den Vorberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 20.05.2010 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2010 auf Empfehlung des Kreisausschusses beschlossen, die Trägerschaft des Kreismuseums zum 31.12.2010 aufzugeben und auf der Basis der den seinerzeitigen Erläuterungen beigefügten Satzung und Beitragsordnung (jeweils Stand: 09.06.2010) die Gründung eines Trägervereins für den 01.01.2011 anzustreben. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung vorzunehmen. Gemäß § 5 des Satzungsentwurfes des Trägervereins Museum Heinsberg e. V. hat der Verein ordentliche Mitglieder; Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung i. V. m. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung vertritt ein vom Rat bzw. Kreistag bestellter Vertreter die Gemeinde bzw. den Kreis in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen.

Am 27.09.2010 erfolgte die Gründungsversammlung des „Trägervereins Museum Heinsberg e. V.“ mit der notwendigen Anzahl von Versammlungsteilnehmern. Satzung und Beitragsordnung wurden einstimmig angenommen. Die endgültigen Fassungen der Satzung sowie die Beitragsordnung sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt. Die Gründungsversammlung wählte einstimmig Landrat Pusch zum 1. Vorsitzenden und Bürgermeister Dieder (Stadt Heinsberg) zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schatzmeister. Im Anschluss an die Gründungsversammlung bestellte der Vereinsvorstand Museumsleiterin Dr. Müllejans-Dickmann zur Geschäftsführerin und Stadtplaner van Vliet (Stadt Heinsberg) zu ihrem Stellvertreter. Die Vereinsregistereintragung und Beurkundung durch einen Notar befinden sich in Vorbereitung. Somit wird das derzeitige Kreismuseum Heinsberg voraussichtlich zum 01.01.2011 vollständig in die Trägerschaft des „Trägervereins Museum Heinsberg e. V.“ übergehen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Museumskonzeption des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	8.500,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 25.11.2009 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Verwaltung beauftragt, unter Federführung der Museumsleiterin des Kreises die im Jahre 2005 erstellte Museumskonzeption des Kreises Heinsberg zu aktualisieren. Die Museumskonzeption soll einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg dienen, thematische Überschneidungen aufzeigen und die finanzielle Unterstützung der privaten musealen Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg ordnen. Die aktualisierte Museumskonzeption ist als **Anlage 3** beigelegt.

Um sich einen Überblick über den derzeitigen aktuellen Stand der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg zu verschaffen, wurden die Städte und Gemeinden um eine Stellungnahme über die Veränderungen der Museumslandschaft in ihrem Zuständigkeitsgebiet gebeten. In einem weiteren Schritt wurden die musealen Einrichtungen angeschrieben mit der Bitte, einen Erhebungsbogen auszufüllen, der folgende Kernpunkte umfasst:

- Trägerschaften,
- institutionelle Förderungen,
- Sammlungsstrukturen/Konzept,
- fachliche Leitung/Personal,
- Öffnungszeiten,
- museumsbezogene Aktivitäten,
- Bestandserschließung/-sicherung,
- Barrierefreiheit.

Die private archäologische Sammlung Riediger, Übach-Palenberg, und das Heimatfenster Erkelenz-Holzweiler haben sich an der Befragung nicht beteiligt. Das private Radiomuseum Waldfeucht-Bocket hat schriftlich erklärt, an einer Aufnahme in die Museumskonzeption nicht interessiert zu sein.

Im Folgenden wurden insgesamt 17 museale Einrichtungen im Kreisgebiet von der Museumsleiterin unter Beteiligung der Verwaltung besucht. In der Museumskonzeption ist auf der Grundlage der Datenerhebung und der Inaugenscheinnahme im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen (**siehe Anlage 3 unter „Anlagen Bewertungsanalyse der Museen“**) unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien vorgenommen worden:

- ausreichender Sammlungsbestand mit Konzept und fest umrissenem thematischem Schwerpunkt,
- gesicherte Organisations-/Trägerschaftsstruktur,
- fachliche Leitung,
- angemessene Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit (Öffnungszeiten),
- Intensität und Qualität der museumsbezogenen Aktivitäten (Vermittlung),
- Mindeststandards bei der Bestandserschließung und Dokumentation (Inventarisierung).

Die privaten musealen Einrichtungen erreichen in der Gesamtbewertung von der möglichen Höchstpunktzahl von 84 Bewertungspunkten zwischen 76 und 39 Bewertungspunkten. Um dem unterschiedlichen Qualitätsniveau und der entsprechenden Bedeutsamkeit der musealen Einrichtungen Rechnung zu tragen, gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 23.06.2005 folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 – 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 – 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrags und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Da sich diese Förderpraxis in den letzten Jahren bewährt hat, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit, diese zu modifizieren. Auf dieser Grundlage ergäben sich folgende Betriebskostenzuschüsse:

Betriebskostenzuschuss von 1.000,00 €:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Bauernmuseum Selfkant	59	65	500,00 €
Flachsmuseum Wegberg-Beeck	69	74	1.000,00 €
Historisches Klassenzimmer GK-Immendorf	60	69	500,00 €
Kleinbahnmuseum Selfkantbahn	74	76	1.000,00 €
Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth	60	69	2005-2008 500,00 €, seit 2009 1.000,00 €
Museum für europ. Volkstrachten Wegberg-Beeck	69	74	1.000,00 €
Rhein. Feuerwehrmuseum Erkelenz	65	68	1.000,00 €

Betriebskostenzuschuss von 500,00 €:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven	58	60	500,00 €
Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven	60	63	500,00 €
Schrofmühle Wegberg-Rickelrath	-	64	Keine Förderung

kein Betriebskostenzuschuss:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Dorf- und Feuerwehrmuseum Gangelt-Birgden	43	40	Keine Förderung
Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht	61	53	500,00 €
Heimatismuseum Randerath	44	39	Keine Förderung
Heimatismuseum Wassenberg-Myhl	41	40	Keine Förderung
Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch	-	Fertigstellung ca. Nov. 2010	Keine Förderung
Opel-Museum Hückelhoven	-	47	Keine Förderung

Hieraus errechnet sich eine Zuschusshöhe von insgesamt 8.500,00 €. Wie der Museums-konzeption zu entnehmen ist, kommt der Pflege von Tradition und Brauchtum im Museums-wesen des Kreisgebietes ein hoher Stellenwert zu. Eine ausgewogene Museumslandschaft dient zudem der Stärkung des Wirtschaftsbereichs Freizeit, Naherholung und Tourismus. Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung weiterhin für eine Förderung der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg aus. Entsprechende Mittel wurden vorsorglich für die Haushaltsplanung 2011 angemeldet.

Die bisherige Regelung hinsichtlich der Investitionskostenzuschüsse, die bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung je Maßnahme nur einmalig gewährt werden, wobei Neu- bzw. Umbau und Einrichtung als eine Maßnahme zu sehen sind, sollte für die musealen Einrichtungen, welche die Voraussetzungen für die jährlichen Betriebskostenzuschüsse erfüllen, beibehalten werden.

Die Bewilligung der vorgenannten Zuschüsse sollte im kommenden Jahr ausnahmsweise ohne einen schriftlichen Antrag auf der Grundlage der Museumskonzeption (Stand: 2010) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, für das Jahr 2011 – ausnahmsweise unabhängig von dem Vorliegen eines schriftlichen Antrags und einer Förderung durch die Stadt/Gemeinde – folgende Betriebskostenzuschüsse zu bewilligen:

Betriebskostenzuschuss von 1.000,00 €:

- Bauernmuseum Selfkant
- Flachsmuseum Wegberg-Beeck
- Historisches Klassenzimmer GK-Immendorf
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth
- Museum für europ. Volkstrachten Wegberg-Beeck
- Rhein. Feuerwehrmuseum Erkelenz

Betriebskostenzuschuss von 500,00 €:

- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven
- Schrofmühle Wegberg-Rickelrath

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht des Heinsberger Tourist-Service e. V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010
Finanzielle Auswirkungen:	182.000,00 €
Leitbildrelevanz:	3.9 und 3.12

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 u. a. beschlossen, dass einmal jährlich der Jahresabschluss des HTS dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern ist. Der Vorsitzende des HTS, Kreisdirektor Deckers, sowie die Geschäftsführerin Mees werden hierzu in der Sitzung berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion zum Gedenken zur Stationierung der Royal Air Force aus Anlass des 100-jährigen Bestehens und 20 Jahre zivile Nutzung des ehemaligen RAF-Flughafens Wildenrath

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Mit Schreiben vom 15.04.2010 hat die UB-UWG Kreistagsfraktion einen Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung zur Vorlage im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus betr. Gedenken zur Stationierung der Royal Air Force aus Anlass des 100-jährigen Bestehens und 20 Jahre zivile Nutzung des ehemaligen RAF-Flughafens Wildenrath (**Anlage 4**) gestellt. Wegen der Vielzahl der im Rahmen der Recherche zu beteiligenden Behörden und Stellen wurde der Antrag nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die dem Antrag folgte, aufgenommen. Der Vorsitzende der UB-UWG Kreistagsfraktion wurde hierüber mit Schreiben des Landrats vom 20.04.2010 informiert.

Um zu den im Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion aufgeführten Punkten Stellung nehmen zu können, hat die Verwaltung sich an verschiedene im Antrag angesprochene und durch den Antrag tangierte Institutionen gewandt mit der Bitte, Informationen zu den unterschiedlichen Themenbereichen zur Verfügung zu stellen.

Das RAF-Museum Laarbruch-Weeze e. V. teilt mit, dass im dortigen Museum keine Hinweise oder Dokumente vom ehemaligen Flughafen Wildenrath im Museum seien. Das Museum beschäftige sich mit der Geschichte des ehemaligen RAF-Flughafens Laarbruch. Von Seiten der Nato E-3A Component wird eine Unterstützung bei der Erstellung von Erinnerungstafeln zugesagt, einer Einbeziehung in die Planung für touristische Nutzung, so die Stellungnahme, könne jedoch nicht entsprochen werden. Nach Ansicht des Britischen Verbindungsamtes ist der Antrag nicht konkret genug, um diesen beantworten zu können; zur Klärung konkreter Fragestellungen wird Unterstützung zugesagt.

Auch den umliegenden Hochschulen und Fachhochschulen (RWTH Aachen, Fachhochschule Aachen, Fachhochschule Niederrhein, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie Universität Köln) wurde der Antrag mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Entweder erfolgte von diesen trotz Erinnerungsschreiben keine Reaktion auf die Anfrage oder es wurde mitgeteilt, dass keine Möglichkeit gesehen werde, sich dem Thema zu widmen. Lediglich die FH Aachen, Fachbereich Bauingenieurwesen, sieht verschiedene Berührungspunkte mit dem Lehrgebiet Verkehrsplanung und -technik, Stadt- und Raumplanung und somit die Möglichkeit, Studierende in dieses Thema einzubinden. Dazu sollten jedoch seitens des Kreises die Rahmenbedingungen konkretisiert werden.

Nach Mitteilung des Schulamtes für den Kreis Heinsberg ist die Thematik nicht geeignet für den Geschichtsunterricht an Grund-, Haupt- und Förderschulen. Die Grundschulen in Geilenkirchen könne man über das Jubiläum informieren und eine Thematisierung im Unterricht freistellen. Sowohl für Haupt- als auch für Förderschüler wäre die Thematik lediglich im Rahmen eines Schulprojektes, verbunden mit einem Besuch der Airbase in Teveren, interessant.

Der Bezirksregierung Köln ist eine Stellungnahme nicht möglich, da das im Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion angesprochene Themengebiet nicht den Bereich Kunst- und Kulturförderung betreffe.

Nach Einschätzung des Heinsberger Tourist-Service e. V. sei es unbestritten, dass, was die touristische Nachfrage anbelange, militärische Einrichtungen im laufenden Betrieb und auch noch einige Jahre danach touristische Effekte hätten, da militärisches Personal und Angehörige von Stationierten Besuche tätigen. Diese Effekte, so die Erfahrungswerte, ließen jedoch bei Einstellung des Betriebes nach und würden gegen Null tendieren. Die Erstellung eines touristischen Konzeptes mache wenig Sinn.

Der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen teilt mit, dass aus der Sicht der Stadt Geilenkirchen keine Notwendigkeit bestehe, die im vorliegenden Antrag beschriebenen Jahrestage in der vorgeschlagenen Form zu begehen. Die Royal Air Force sei in der Zeit von 1953 – 1968 auf dem heutigen NATO-Flugplatz Teveren stationiert gewesen. Die Stadt Wegberg als weitere unmittelbar betroffene Stadt begrüßt grundsätzlich, durch eine Info-Tafel im Bereich des Gewerbegebietes WEGBERG-OVAL auf die Geschichte des Flugplatzes hinzuweisen und den Besuchern die in den letzten 20 Jahren vollzogene Konversion vor Augen zu führen. Denkbar sei, so der Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung der Stadt Wegberg, eine Ausstellung über die Zeit der Anwesenheit des britischen Militärs am Standort Wildenrath bis zur heutigen Nutzung des ehemals militärisch genutzten Geländes. Vor Monaten habe der Naturpark Schwalm-Nette im ListZentrum eine Ausstellung gezeigt, die sich mit der Entwicklung der Fläche nach dem Krieg bis zur heutigen zivilen Nutzung beschäftigte. Frau Tichelmann, die federführend diese Ausstellung zusammengetragen habe, habe ihre Bereitschaft signalisiert, an einem solchen Vorhaben mitzuwirken, gleichzeitig jedoch zu Bedenken gegeben, dass die Mehrzahl der Exponate von einer Privatperson zur Verfügung gestellt worden sei. Zu den unter 3. im Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion angeregten Führungen wird herausgestellt, dass sich weder die Stadt Wegberg noch der Eigentümer der Gewerbe- und Industrieflächen, die Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH, aus personellen Gründen hierzu im Stande sehen. Es wird vorgeschlagen, eine solche Aufgabe anderweitig, evtl. durch den Verschönerungs- und Verkehrsverein Wegberg e. V. bzw. den Historischen Verein Wegberg e. V. oder Westblicke e. V., zu organisieren. Vor Eintritt in konkrete Planungen seien jedoch die Frage der Kosten und deren Übernahme zu klären. Eine touristische Nutzung, so wird weiter ausgeführt, dürfte sich in der heutigen Nutzung als Gewerbe- und Industriestandort erübrigen. Touristische Aspekte fänden sich schon heute im Rad- und Wanderwegenetz der Stadt Wegberg und des Kreises Heinsberg, dem ListZentrum mit Naturparkzentrum, dem Hotel Sternzeit und dem Golfplatz wieder. Was die Frage der Einbindung der weiterführenden Schulen in dieses Thema anbelange, so sei es wünschenswert, die Aspekte Weltkrieg und Besatzungsmacht dort aufzuarbeiten. Ein kreisweites ggf. schulträgerübergreifendes Projekt wird angeregt. Die Entscheidung zur Teilnahme der einzelnen Schulen an dem Projekt obliege jedoch der Entscheidung der jeweiligen Schulleitung.

Durch eine Anfrage beim schottischen Partnerkreis Midlothian, ob Interesse bestehe, sich an der Ausrichtung von Veranstaltungen hinsichtlich des 100-jährigen Bestehens der Royal Air Force im Jahr 2012 zu beteiligen, wurden Bedenken über das im Antrag angegebene Jahr 2012 als Jubiläumsjahr geäußert. Durch Kontaktaufnahme mit dem Royal Air Force Museum London, Department of Research & Information Services, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die RAF am 1. April 1918 gegründet wurde. Auf Nachfrage beim Royal Air Force Museum Laarbruch-Weeze e. V. wurde diese Angabe bestätigt. Als Vorläuferorganisation der Royal Air Force wurde am 13. Mai 1912 durch königliche Anordnung das Royal Flying Corps (RFC) gegründet, das an die Stelle des Flugstabes der Royal Engineers trat. Der Royal Naval Air Service (RNAS) wurde kurz vor dem Ersten Weltkrieg als Marinefliegerverband aufgestellt. Am 1. April 1918 wurde die Royal Air Force durch den Zusammenschluss des RFC und des RNAS unter dem Befehl des Luftfahrtministeriums gebildet – die erste Luftwaffe als selbstständige Teilstreitkraft der Welt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mehrzahl der angefragten Institutionen und Stellen dem Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gründungsjahr der Royal Air Force nicht, wie im Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion angegeben, das Jahr 1912, sondern das Jahr 1918 ist, sollten vor einem Tätigwerden des Kreises in dieser Angelegenheit Initiativen der Royal Air Force zur Einbeziehung früherer Standorte in Deutschland in evtl. Feierlichkeiten anlässlich einer 100-jährigen Gedenkfeier abgewartet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der UB-UWG Kreistagsfraktion abzulehnen.

**Satzung
des
Trägervereins Museum Heinsberg e.V.**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen Trägerverein Museum Heinsberg e.V.. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Heinsberg.
- (3) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben

- (1) Der Verein wird Träger des unter dem bisherigen Namen „Kreismuseum“ geführten Museums mit Sitz im „Torbogenhaus“ sowie Teilen des „Hauses Lennartz“ in Heinsberg.
- (2) Aufgabe und damit Zweck des Vereins ist die Fortführung eines musealen Angebots im Kreis Heinsberg sowie die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Hierzu übernimmt der Verein die Trägerschaft des in Abs.1 genannten Museums vom Kreis Heinsberg. Der Verein wird als Museumsträger die Bestände des Museums bewahren, wissenschaftlich bearbeiten, dokumentieren, mehren und präsentieren.
- (3) Dem Verein steht es frei, Änderungen in der Ausrichtung der bisherigen Museumspräsentation vorzunehmen. Davon ausgenommen ist die Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Präsentation zur Künstlerfamilie Begas einschließlich des Archivs der Familie Begas.
- (4) Weiteres Ziel des Vereins ist die Schaffung/Erhaltung der für den Betrieb des Museums notwendigen baulichen Voraussetzungen. Aufgabe des Vereins ist daher die Sanierung des historischen „Torbogenhauses“ und die anschließende bauliche Unterhaltung der vom Verein museal genutzten Räumlichkeiten.

§ 3
Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 4
Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

§ 5
Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder. Durch Beschluss des Vorstands können Ehrenmitglieder (ohne Stimmrecht) benannt werden, die bei der Förderung der Vereinsziele besondere Verdienste erworben haben.
- (2) Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.
- (3) Für den Eintritt und Austritt aus dem Verein gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Der Vorstand entscheidet über den Erwerb der Mitgliedschaft aufgrund eines schriftlich vorzulegenden Antrages. Er kann die Entscheidung widerruflich auf die Geschäftsführung übertragen.
 - b) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung. Die Kündigungsfrist für natürliche und juristische Personen des Privatrechts beträgt sechs Kalendermonate zum Schluss des Geschäftsjahres, für juristische Personen des öffentlichen Rechts drei Jahre zum Schluss des Geschäftsjahres.
 - c) Des Weiteren erlischt die Mitgliedschaft bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch deren Auflösung.
 - d) Die Mitgliedschaft erlischt außerdem durch Ausschluss aus wichtigem Grund, der vom Vorstand festgestellt und dem Mitglied schriftlich mitgeteilt wird, insbesondere bei vereinsschädigendem Verhalten, bei grober Missachtung der Satzung oder bei erheblichen Zahlungsrückständen.

§ 6
Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind aufgerufen, durch Vorschläge und Anregungen die Vereinsarbeit zu fördern.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung sowie Beschlüsse des Vereins einzuhalten und die Tätigkeit des Vereins zu unterstützen.

§ 7
Organe

- (1) Die Organe des Vereins sind
 - a) der Vorstand,
 - b) die Mitgliederversammlung,
 - c) der Geschäftsführer.
- (2) Für die Tätigkeit in den Organen des Vereins – mit Ausnahme der Tätigkeit als Geschäftsführer – wird eine Vergütung nicht gezahlt.

§ 8
Stimmrecht

- (1) Jedes Mitglied hat je angefangene 50,00 € des jährlichen Beitrages eine Stimme.
- (2) Jedes Mitglied kann sein Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

§ 9
Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern des Vereins werden regelmäßig Beiträge erhoben. Die näheren Einzelheiten, insbesondere die Höhe, der Zahlungsmodus sowie die Zahlungsfristen, werden in einer Beitragsordnung geregelt.

2. Abschnitt: Mitgliederversammlung

§ 10
Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt über die
 - a) Änderung der Satzung,
 - b) Wahl der Mitglieder und ggf. stellvertretender Mitglieder des Vorstands,
 - c) Wahl der Rechnungsprüfer,
 - d) Entgegennahme des Geschäftsberichts,
 - e) Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - f) Entlastung des Vorstands,

- g) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge im Rahmen der Beitragsordnung,
- h) Auflösung des Vereins,
- i) wesentliche Änderung der kulturellen Ausrichtung des Museumsangebots.

§ 11

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich als ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn der Vorstand dies beschließt oder Mitglieder, die mindestens ein Viertel der Gesamtstimmanteile auf sich vereinen, dies unter Angabe der Gründe und der Verhandlungsgegenstände beantragen.
- (2) Die Ladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden des Vorstands – im Verhinderungsfall vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden – unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 21 Tagen.
- (3) Anträge für die Mitgliederversammlung sind mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei dem Vorstand schriftlich und begründet einzureichen.
- (4) Den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende.

§ 12

Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, im Verhinderungsfall von dessen Stellvertreter einberufen und geleitet.
- (2) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der in der Sitzung vertretenen Stimmen beschlussfähig, soweit diese Satzung nicht eine größere Mehrheit vorschreibt. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit diese Satzung oder das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- (3) Beschlüsse gemäß § 10 Buchstabe a), g) und h) bedürfen einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (4) Soweit juristische Personen Mitglieder sind, können diese bis zu zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Werden zwei Vertreter entsandt, können diese die Stimmen des Mitglieds nur einheitlich abgeben.
- (5) Die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ohne Zusammentreten der Mitgliederversammlung ist möglich. In diesem Fall hat der Vorstand angemessene Fristen zur Stimmabgabe über einen oder mehrere Abstimmungspunkte zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stimme eines Mitglieds, das nicht abgestimmt hat, der Nichtbeteiligung an der Mitgliederversammlung gleichgestellt. Für die Beschlussfassungen im

schriftlichen Verfahren gelten die gleichen Mehrheiten wie für Abstimmungen auf Mitgliederversammlungen. Für im schriftlichen Verfahren gefasste Beschlüsse gelten abgegebene Stimmen als Präsenz in der Mitgliederversammlung.

§ 13 Sitzungsniederschrift

- (1) Von der Mitgliederversammlung wird ein Schriftführer bestimmt. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von einem weiteren Mitglied des Vorstands in wechselnder Reihenfolge sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen.
- (3) Die Niederschrift ist den Mitgliedern zu übersenden.

3. Abschnitt: Der Vorstand

§ 14 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, der zugleich Schatzmeister ist, und dem Geschäftsführer. Für jedes Vorstandsmitglied kann ein stellvertretendes Vorstandsmitglied gewählt werden. Tritt der Vertretungsfall für den Vorsitzenden ein, so übernimmt sein Stellvertreter im Sinne des Satzes 1 die Funktion des Vorsitzenden. Zugleich rückt der Stellvertreter des verhinderten Vorsitzenden im Sinne des Satzes 2 in den Vorstand nach.

Der Geschäftsführer ist zugleich Schriftführer des Vorstandes.

- (2) Die Wahl des Vorstands erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der bisherige Vorstand bis zur Neu- oder Wiederwahl des Vorstands im Amt. Eventuell notwendige Ergänzungswahlen sind bei der nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen.

Der Geschäftsführer ist für die Dauer seiner Bestellung als Geschäftsführer Mitglied des Vorstandes.

- (3) Die gesetzliche Vertretung des Vereins im Sinne des § 26 BGB üben der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils zusammen mit dem Geschäftsführer aus.

§ 15 Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist unbeschadet gesetzlicher Vorschriften zuständig für

- a) die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsstelle,
- b) den Erlass einer Geschäftsordnung,

- c) die Einstellung/Bestellung, Festsetzung der Vergütung und die Abberufung/Entlassung
- des Geschäftsführers sowie
 - der Mitarbeiter,
- d) die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und den Vollzug ihrer Beschlüsse,
- e) die Verwaltung des Vereinsvermögens,
- f) die Genehmigung des Wirtschaftsplanes,
- g) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- h) die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern, sofern nicht widerruflich auf die Geschäftsführung übertragen.

§ 16

Sitzungen des Vorstands

- (1) Der Vorsitzende – im Verhinderungsfall sein Stellvertreter – beruft und leitet die Vorstandssitzungen, die nach Bedarf stattfinden, und legt den Sitzungsort fest. Die Einberufung hat schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen zu erfolgen. In dringenden Fällen kann eine kürzere Frist, die jedoch mindestens 3 Tage betragen muss, gewählt werden.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Ladung ordnungsgemäße erfolgt und wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Der Geschäftsführer hat kein Stimmrecht in den Fällen des § 15 Buchstabe c) erster Spiegelstrich.
- (5) Über die Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Vorstands zu übersenden.

4. Abschnitt: Geschäftsführung

§ 17

Geschäftsführung

- (1) Dem Geschäftsführer obliegen unbeschadet der gesetzlichen Rechte des Vorstands die Besorgung der Vereinsgeschäfte und die fachliche Leitung des Museums. Er ist besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB.

- (2) Der Geschäftsführer leitet den Geschäftsbetrieb des Vereins und des Museums entsprechend den Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlung.
- (3) Der Geschäftsführer ist Vorgesetzter der Mitarbeiter.
- (4) Die Bestellung eines stellvertretenden Geschäftsführers ist möglich.

5. Abschnitt: Rechnungsprüfung

§ 18 Rechnungsprüfung

- (1) Es werden zwei Rechnungsprüfer aus der Mitte der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (2) Die Aufgabe der Rechnungsprüfer besteht in der Prüfung der Bücher und des Jahresabschlusses des Vereins.

6. Abschnitt: Sonstige Bestimmungen

§ 19 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer hierzu besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen an den Kreis Heinsberg und die Stadt Heinsberg zu gleichen Teilen. Dabei ist das Vermögen von dem jeweiligen Vermögensnachfolger unmittelbar und ausschließlich für museale Zwecke zu verwenden.
- (3) Bei Auflösung des Vereins ist der zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierende Vorstandsvorsitzende Liquidator, es sei denn, die Mitgliederversammlung bestellt im Auflösungsbeschluss einen anderen Liquidator.

§ 20 Inkrafttreten und Beginn

Die Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Heinsberg, den ...

§ 20
Inkrafttreten und Beginn

Die Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Heinsberg, den 27. September 2010

- Unterschriften (als e.V. mindestens sieben Gründungsmitglieder, § 56 BGB) -

Wilfried Fowes

M. Pupp

A. v. V. V. V.

Peter Pecker

Wolfgang Reil

Johannes

Zahl i:

P. V. V. V. V. V.

F. J. L. o. o. v.

Rita Hilke-Dick

M. H.

**Beitragsordnung
des
Trägervers eins Museum Heinsberg e.V.**

§ 1

Mit der Mitgliedschaft im Verein ist gemäß der Vereinssatzung die Verpflichtung zur regelmäßigen Zahlung von Beiträgen verbunden; nachstehende Beiträge sind jeweils für ein Geschäftsjahr zu entrichten.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für den Kreis Heinsberg sowie die Stadt Heinsberg jeweils 75.000,00 €.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche und juristische Personen, die nicht von § 2 erfasst werden, 50,00 €.

§ 4

Die Beiträge werden mit der Jahresrechnung angefordert. Sie werden vier Kalenderwochen ab Rechnungsdatum fällig.

Heinsberg, den 27. September 2010

Wilfried Forns
M. Jupp
A. v. Meis
Toto Pichler
Wolfgang Reich
Johannes
Johannes
F. A. Schirmer
Rita Wolf-Dich
H. W.

Anlage 3

Die Museumskonzeption für den Kreis Heinsberg wird wegen des Umfangs online nicht zur Verfügung gestellt. Bei Interesse kann diese unter der Telefon-Nr. 02452/13-4011 angefordert werden.

o Amt 40

im Hause

nah.

20.4.

Anlage 4



UB-UWG Kreistagsfraktion – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

E. 16.4.10/p

An den Landrat
des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

Im Hause

Nachrichtlich: CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion B90/Grüne
FDP-Fraktion
Fraktion Die Linke
HTS

Heinsberg, den 15.04.2010

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung zur Vorlage im
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Gedenken zur Stationierung der Royal Air Force aus Anlass des 100-jährigen Bestehens und 20 Jahre zivile Nutzung des ehemaligen RAF-Flughafens Wildenrath

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Royal Air Force feiert 2012 ihr 100-jähriges Bestehen. Diese hat im Nachkriegsdeutschland den Kreis Heinsberg entscheidend mitgeprägt. Entwicklungen im und außerhalb des Kreises wären ohne die Gegenwart der Royal Air Force nicht möglich gewesen. Exemplarisch sind hier die Standorte in Wildenrath und Teveren genannt. Für die Zivilbevölkerung im und außerhalb des Kreises waren und sind diese Standorte mit wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungen verbunden, auch nach Schließung der Standorte bzw. deren Nutzungsänderung. Bereits jetzt gibt es ehemalige Mitglieder der Royal Air Force (RAF), die gemeinsam mit ihren Familienmitgliedern ihre ehemaligen Wirkungsstätten aufsuchen. Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Royal Air Force und der 20-jährigen zivilen Nutzung des ehemaligen Flugplatzgeländes in Wildenrath stellen wir daher folgenden Antrag:

1. Der Kreis Heinsberg stellt an den jeweiligen Standorten Erinnerungstafeln über die ehemalige Nutzung auf. Die Erinnerungstafeln sollen eine ausreichende Information für die Besucher enthalten.
2. Über den HTS soll ein Konzept für die mögliche touristische Nutzung für das Jahr 2012 erarbeitet werden.
Das JHQ in Mönchengladbach, der NATO E3-A Verband und das private RAF-Museum auf dem Flughafen in Weeze sind mögliche Ansprechpartner, die in die Planungen einbezogen werden können.

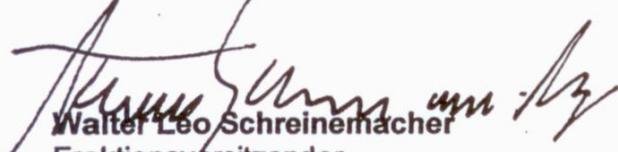
NIE DÄMPTEN

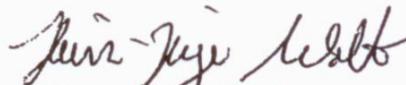
UB-UWG Kreistagsfraktion – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

Seite 2 zum Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung zur Vorlage im Ausschuss für Kultur,
Partnerschaft und Tourismus
Gedenken zur Stationierung der Royal Air Force aus Anlass des 100-jährigen
Bestehens und 20 Jahre zivile Nutzung des ehemaligen RAF-Flughafens
Wildenrath

3. Der RAF sollte über das Konzept angeboten werden, dass für ehemalige Mitglieder der RAF Führungen auf den jetzigen Geländen angeboten werden (soweit die jetzigen Nutzer dem zustimmen).
4. Mit unserem schottischen Partnerschaftskreis Midlothian ist zu klären, ob dort Interesse an der Ausrichtung von Veranstaltungen im Kreis Heinsberg besteht. Eine gemeinsame mehrtägige Veranstaltung wäre denkbar.
5. Der geschichtliche Hintergrund der ehemaligen RAF-Standorte könnte durch Schulen im Kreis Heinsberg im Rahmen von geschichtlichen Unterrichtseinheiten aufgearbeitet werden. Eine Dokumentation könnte die Ergebnisse zusammenfassen, die in begrenzter Auflage im Anschluss den Schulen im Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellt würden. Die Verwaltung soll bei den Schulen im Kreis Heinsberg das Interesse und die Möglichkeiten zur Umsetzung im aktuellen Unterricht anfragen. Mögliche Sponsoren für eine regionale Geschichtsdokumentation sollen angesprochen werden.
6. Mit den Hochschulen im weiteren Umfeld soll geklärt werden ob es Möglichkeiten gibt, zu den ehemaligen Standorten Studienthemen zu entwickeln, die sich mit diesem beschäftigen. Z.B. innerhalb eines Studiums für Mobilität und Verkehr mit der Entwicklung der Standorte und den Auswirkungen auf die regionale und überregionale Verkehrsentwicklung.

Für die Fraktion der UB-UWG Kreis Heinsberg


Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender


Heinz-Jürgen Wolter
stv. Fraktionsvorsitzender

DIE BÜRGERLICHEN